

Ein Capitulare Lothar's I.

Mitgetheilt von **Friedr. Maassen.**

Der Cod. ms. XXX. des Domecapitels zu Novara enthält nach mehreren Canonensammlungen und einigen einzelnen Quellenstücken des canonischen Rechts von einer Hand des ausgehenden 10. oder des beginnenden 11. Jahrhunderts ein ungedrucktes Capitulare des Kaisers Lothar, das ich hier mittheile ¹⁾.

Das Jahr des Capitulare ergibt sich aus cap. VII.: *Quia ecclesia beati Petri hoc anno a paganis vastata est et direpta* rel. Die Spoliation der Peterskirche durch die Saracenen, von der hier die Rede ist, fällt in das Jahr 846. (Annales Bertiniani; Annales Fuldenses. Vgl. Muratori Annali d'Italia zu diesem Jahr; Gregorovius Geschichte der Stadt Rom. III. 97. fg., u. a.)

Incipit synodus habita F[r]ancia tempore Domni Hlotharii Imperatoris pro aedificatione novae Romae.

Cap. I. Quia divina pietas nos et karissimum filium nostrum ad commune colloquium pervenire concessit, prudentiae devotionique

¹⁾ Dasselbe Capitulare steht auch in dem Cod. XV. saec. XII. der genannten Bibliothek. An dem Tage, an dem ich diese Handschrift fand, konnte ich die Vergleichung nicht mehr vornehmen. Obgleich ich im übrigen meine Arbeit in Novara beendigt hatte, würde ich dennoch die Vergleichung nicht unterlassen haben, wenn ich ein irgendwie erhebliches Resultat hätte erwarten dürfen. Da ich aber gute Gründe habe, anzunehmen, dass die ganze Handschrift bis auf das letzte Stück (Responsiones Gregorii M. ad interrogationes Augustini) aus jener älteren abgeschrieben ist, so war mir bei ohnehin sehr beschränkter Zeit das Opfer eines ganzen Tages, das ich hätte bringen müssen, zu gross.—Nachträglich. Ich habe den Bibliothekar des Domecapitels von Novara, Herrn Canonicus Del Vecchio, brieflich ersucht, eine Collocation des Cod. XV. vorzunehmen, und von ihm mit grosser Güte die Antwort erhalten, dass sich keine einzige nennenswerthe Variante finde.